

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gutow und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410) und der §§ 16 – 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 396), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Gutow vom 09.12.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage gemäß § 6 der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gutow und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Die Anlage zur Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gutow und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern vom 16.12.2004, zuletzt geändert am 11.12.2009, wird wie folgt geändert:

Gebührentabelle über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Gutow

- (1) Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	227,00 EUR
Kindergartenplatz	102,94 EUR

- (2) Die Gebühr für die Teilzeitbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	136,20 EUR
Kindergartenplatz	61,76 EUR

- (3) Die Gebühr für eine Halbtagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	90,80 EUR
Kindergartenplatz	41,18 EUR

- (4) Für eine stundenweise Betreuung

Kinderkrippe und Kindergarten	3,00 EUR
-------------------------------	----------

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Gutow, d. 10.12.2010

Dr. Murr
Bürgermeister